MH Versicherungsmakler
GmbH & Co. KG

PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE

SAMMELKARTEN UND MEHR – WIE VERSICHERN?

Sammelkartenspiele, wie beispielsweise Magic: The Gathering, Pokémon oder Yu-Gi-Oh!, haben in den letzten Jahren einen regelrechten Boom erlebt. Vielleicht haben Sie Ihre Leidenschaft selbst entdeckt und Ihre Sammlung kontinuierlich erweitert oder haben ein sammelwütiges Kind im Haushalt. Dabei von Laien oftmals unterschätzt: der Wert vieler Karten. Bei Trading Cards handelt es sich nämlich nicht nur um ein beliebtes Hobby, sondern in vielen Fällen auch um eine Investition. Bei leidenschaftlichen Sammlern ist es keine Seltenheit, dass Beträge von mehreren Tausend Euro erreicht werden. Seltene Editionen, holografische Karten oder (signierte) Erstauflagen liegen preislich jenseits der Vorstellung von Nicht-Spielern. Falls Sie interessiert sind, googeln Sie hierzu bitte nach „Black Lotus MTG“ oder „Pikachu Illustrator“, um eine Vorstellung zu bekommen, von bis zu welchen Beträgen hier die Rede ist.

Mindestens genauso wichtig wie der einwandfreie Zustand der Karten ist die finanzielle Absicherung gegen unvorhergesehene Ereignisse. Ein Wasserschaden, ein Brand oder (Einbruch-)Diebstahl kann nicht nur das Material der Karte zerstören, sondern auch eine wertvolle Sammlung mit einem Schlag entwerten oder sogar vernichten. Die gute Nachricht ist, dass eine solide Hausratversicherung neben Möbel, Kleidung, Elektronik etc. auch Ihre kostbaren Sammelkarten absichern kann. Jedoch sollten Sie einige Dinge beachten, um optimalen Schutz zu gewährleisten:

1. Es ist entscheidend, den Wert der Karten korrekt zu ermitteln. Dies beinhaltet seltene Karten, limitierte Editionen und Karten in erstklassigem Zustand. Dokumentieren Sie Ihre Sammlung am besten mit Fotos und behalten Sie aktuelle Bewertungen von Sammlerbörsen im Auge.
2. Teilen Sie uns bitte derartige Sammlungen mit. Wir klären für Sie, ob die Versicherungssumme Ihrer Hausratversicherung ausreicht. In manchen Fällen kann es notwendig sein, eine Zusatzvereinbarung für besonders wertvolle Gegenstände einzuführen.
3. Beinhaltet Ihr aktueller Hausratvertrag Schutz für die Sammelkarten, wenn Sie sich auf Messen, Turnieren o. ä. befinden und diese mitführen? Gern prüfen wir auch diesen Punkt mit Ihnen!
4. Ein wichtiger Aspekt ist außerdem die Sicherheit Ihres Zuhauses. Überlegen Sie, wie Sie Ihre Trading Cards zusätzlich schützen können, beispielsweise durch spezielle Kartenhüllen, einen Tresor oder verschließbare Kartenetuis.

Sie sehen, Sammelkarten sind weit mehr als „nur“ Hausrat, sondern ein Stück Leidenschaft und Persönlichkeit ihrer Besitzer. Schützen Sie Ihre Schätze daher und genießen Sie Ihre Sammlung mit der Gewissheit, dass Sie in guten Händen ist. Und natürlich sind auch viele andere Dinge, welche gerne gesammelt werden (beispielsweise Actionfiguren, Schallplatten oder Modellautos – um nur einige Möglichkeiten zu nennen), in einer guten Hausratversicherung eingeschlossen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen weiterhin viel Freude beim Sammeln und ein gutes Händchen beim Spielen!

Wir stehen gerne bei Fragen zum Versicherungsschutz in Fällen wie dem vorgenannten oder ähnlichen zur Verfügung. Sprechen Sie uns einfach an!

Stand: 2023-11-P

MH Versicherungsmakler GmbH & Co. KG • Kreuzweg 8 • 35085 Ebsdorfergrund
Tel.: 06424 / 923730 • Fax: 06424 / 923731 • info@hofmann-makler.de • http://www.hofmann-makler.de

MH Versicherungsmakler
GmbH & Co. KG

WAS PASSIERT, WENN SIE LÄNGER AUSFALLEN?

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, welche Folgen es für Sie hat, wenn Sie aufgrund einer größeren Verletzung oder schlimmeren Erkrankung über einen längeren Zeitraum nicht arbeiten gehen können? Das müssen nicht einmal lebensbedrohliche Verletzungen oder Krankheiten sein. Wenn Sie einem handwerklichen Beruf nachgehen und sich in der Freizeit beispielsweise beim Wandern oder Radfahren das Handgelenk, die Schulter oder den Knöchel brechen, dann sind Ausfallzeiten bis zu drei Monaten keine Seltenheit. Ein Herzinfarkt oder eine Tumorerkrankung können ebenfalls dafür sorgen, dass Sie sogar noch länger Ihrem Broterwerb nicht nachgehen können.

Natürlich haben Sie als Angestellter oder Arbeiter im Regelfall sechs Wochen Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber und dann übernimmt die gesetzliche Krankenkasse mit dem Krankengeld – aber was dann? Das Krankengeld ist rund 30 Prozent geringer als der Bruttolohn und somit entsteht oft eine empfindliche Lücke in der monatlichen Etatplanung. Wohl dem, der eine gute Unfallversicherung und eine ordentliche Berufsunfähigkeitsversicherung hat. Aber diese zahlt in der Regel erst nach sechs Monaten und auch die Unfallversicherung benötigt erst den Nachweis einer eingetretenen, dauerhaften Invalidität, bevor mit einer Einmalzahlung oder einer Rentenleistung gerechnet werden darf.

Vor den finanziellen Einbußen kann Sie eine Krankentagegeldversicherung schützen. Nach Ablauf von sechs Wochen, also ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit, wird der vorher festgelegte Betrag geleistet. Somit lässt sich die Lücke zwischen dem Krankengeld und Ihrem „normalen“ Einkommen schließen und Sie können Ihre laufenden Kosten abdecken, sodass Sie sich voll auf Ihre Genesung konzentrieren können.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie weitere Informationen zu dieser sinnvollen Absicherung wünschen.

ABSICHERUNG FÜR OPFER EINER GEWALTSTRAFTAT

Können Sie sich vorstellen, Opfer einer Gewaltstraftat zu werden? Dazu zählt eine Vielzahl von Delikten wie gefährliche und schwere Körperverletzung, Beteiligung an einer Schlägerei, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung, Raubdelikte, erpresserischer Menschenraub oder Geiselnahme. Keine angenehmen Gedanken und sicherlich nichts, was man sich vorstellen möchte. Trotzdem passiert es jeden Tag in Deutschland und überall auf der Welt.

Die Folgen von Gewaltstraftaten können vielfältig sein und ganz verschiedene Aspekte Ihres Lebens betreffen. Zum einen können Sie natürlich Vermögens- oder Sachschäden erleiden. Diese lassen sich in der Regel einigermaßen gut ersetzen oder reparieren. In einer leistungsstarken Privathaftpflichtversicherung ist häufig der Baustein „Opferhilfe“ oder „Opferschutz“ eingeschlossen und tritt ein, wenn der Verursacher nicht bekannt ist oder dessen Privathaftpflicht nicht für den angerichteten Schaden aufkommt (meist wegen dem Ausschluss von vorsätzlichen Handlungen).

Im vielschichtigen Bereich der Verletzungen muss man zwischen körperlichen und seelischen Verletzungen unterscheiden. In beiden Fällen kann die Heilung Zeit, Geduld und fremde Hilfe benötigen. In einer sehr guten Unfallversicherung sind verschiedene Unterstützungen wie beispielsweise psychologische Soforthilfe, ambulante Psychotherapie oder Traumabewältigung, Schmerzensgeld oder auch die Kostenübernahme für einen Selbstverteidigungskurs beinhaltet.

Wir hoffen, dass Sie nie im Familien- oder Bekanntenkreis mit einem solch schrecklichen Erlebnis konfrontiert werden. Falls Sie dies nicht ausschließen können, haben wir den passenden Versicherungsschutz, der im Fall der Fälle Hilfe und Unterstützung für die betroffenen versicherten Personen bietet. Sprechen Sie uns einfach darauf an.

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen zu einem dieser Themen wünschen!

Stand: 2023-11-P

Dieses Druckstück mit Leistungsvergleich dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, zum Beispiel Beginn/Ende der Berufsausbildung, Schule oder Studium, Bundeswehr, Hauskauf/-bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei der Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen. Bildquellen in Reihenfolge: newlight, Clipdealer, #B:221131856 - N. N., ClipDealer, #A:24401029 - AndreyPopov, Clipdealer, #B:457365812